

Hierbei sind die vom Stadtrat erlassenen Richtlinien zu beachten und der Beschluss darf nicht im Widerspruch zu gesamtstädtischen Belangen stehen. Ist der/die Oberbürgermeister/in für die Entscheidung zuständig hat der Bezirksausschuss ein Vorschlagsrecht für die Verwendung dieser Mittel. Gefördert werden Einzelmaßnahmen aus den Bereichen Kultur und Kunst, Jugend und Soziales, Schule, Sport und Spiel, Gesundheit und Umwelt sowie Stadtteilentwicklung. Die Zuwendungen sind auf Antrag durch die Projektwerber erhältlich. Die Prüfung des Antrages erfolgt zentral durch das Direktorium im Rathaus. Nach Abschluss der Prüfung wird der Antrag dem zuständigen BA vorgelegt und dieser beschließt in einer monatlich stattfindenden Sitzung über den Antrag.

Die Bezirksausschüsse werden in ihrer Arbeit durch Geschäftsstellen unterstützt. Diese sind Dienststellen im Direktorium der Stadtverwaltung München. Sie unterstützen die Arbeit der Bezirksausschüsse und sind außerdem auch Anlaufstelle für die Bevölkerung in Belangen der Bezirksausschüsse und allgemeine Bürgerinformationsstelle ("Behördenwegweiser"). Jeweils 4 bis 5 Bezirke sind zu Geschäftsstellen zusammengefasst.

Das Direktorium untersteht direkt dem/der Oberbürgermeister/in und hat drei inhaltliche Arbeitsschwerpunkte:

- Service für Dienststellen der Stadtverwaltung, für die Bevölkerung, den Stadtrat und die Bürgermeister/innen
- Zentrale Steuerungsunterstützung für Stadtrat, Bezirksausschüsse und die Bürgermeister/innen
- Gesamtstädtische IT-Strategie und -Dienstleistungen.

Aufgabe des Direktoriums ist außerdem die Koordinierung der Tätigkeit der gesamten Stadtverwaltung. Diese Geschäftsstellen sind nicht zu verwechseln mit den Bürgerbüros (5 Standorte), die ähnlich unseren Bezirksämtern bspw. für Meldewesen, Gewerbeangelegenheiten, Reisepass usw. zuständig sind. Für die Bürgerbüros zuständig ist das Kreisverwaltungsreferat.

Bürger- und Einwohnerversammlungen sind vom/von der Oberbürgermeister/in in jedem Stadtbezirk mindestens einmal jährlich, auf Verlangen des Stadtrats auch öfter, einzuberufen. Der/die Oberbürgermeister/in (bzw. in Fall der Verhinderung auch seine/r Stellvertreter/in) führen den Vorsitz. Auch der zuständige Bezirksausschuss ist durch seine/n Vorsitzende/n vertreten. Zweck und Aufgabe der Bürgerversammlungen ist die gegenseitige Unterrichtung von Bürgerschaft und Verwaltung, sowie die Einflussnahme der im Stadtbezirk wohnenden Bürger/innen auf und ihre Mitsprache bei Entscheidungen der Stadtverwaltung, die sich in ihrem Stadtbezirk auswirken. Die Bevölkerung des jeweiligen Stadtteils hat dort die Möglichkeit, Anträge und Anfragen zu stellen sowie Anregungen und Anliegen vorzubringen. Zu aktuellen Themen im Stadtteil stehen Mitarbeiter/innen aus der Stadtverwaltung zur Verfügung. Vor Beginn einer jeden Bürgerversammlung findet eine Bürgergesprächsstunde statt, bei der Vertreter/innen des Kreisverwaltungsreferates (Abt. Verkehr), des Baureferates (Abt. Garten- und Tiefbau), des Referates für Gesundheit und Umwelt (Bauzentrum München, Energieberatung), der Münchner Verkehrsgesellschaft mbH (MVG) sowie der Polizei und des jeweiligen Bezirksausschusses Fragen der Bevölkerung beantworten.

4.4 Brüssel

Brüssel bzw. die Region Hauptstadt Brüssel nimmt nicht nur innerhalb Belgiens eine Sonderstellung ein. Brüssel-Stadt ist die Haupt- und Residenzstadt des Königreichs Belgien, Sitz der flämischen und französischen Institutionen, ist Hauptort der Region Brüssel-Hauptstadt und als Sitz europäischer Institutionen auch in einem europäischen Kontext von Bedeutung. Hier befinden sich der Hauptsitz der Europäischen Union, der Sitz der NATO sowie anderer europäischer und internationa-